



## Anrechenbarkeitsbescheinigung

zur Vorlage im Studentensekretariat bei einer Bewerbung zum höheren Fachsemester bzw. für Studienfachwechsel, Studiengangwechsel oder Immatrikulation in ein höheres Fachsemester gemäß §1 Abs. 5 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock vom 15.09.2004  
Die Anrechenbarkeitsbescheinigung wird vom zuständigen Studienfachberater oder Prüfungsamt der Fakultät ausgefüllt.

Zum Wintersemester / Sommersemester .....

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen im

Studiengang/Studienfach ..... Abschluss .....

wird Herr/Frau ..... Matr.Nr. .... geb.am: .....

in den neu beantragten Studiengang/Studienfach vom jeweils zuständigen Prüfungsamt/ Studienfachberater wie folgt eingestuft:

Studiengang/ Studienfach:	
Fachsemester:	
Abschluss: (bei Lehramt Schultyp und PO)	
Auflistung anrechenbarer erbrachter Studienleistungen gemäß Prüfungs- ordnung (bei Lehramt Version der PO angeben)	
Datum/ Unterschrift/ Stempel (der zuständigen Fakultät)	

### Beachten Sie bitte:

Vorbehaltliche Anrechenbarkeitsbescheinigungen können nicht anerkannt werden.

Anrechenbarkeitsbescheinigungen können zur Bewerbung bis 10.03. bzw. 10.09. d. J. nachgereicht werden.

Bei Lehramts- bzw. 2-Fach-Bachelorstudiengängen bitte eine Kopie der Anrechenbarkeitsbescheinigung beim zuständigen Prüfungsamt einreichen.

Ein Anspruch auf einen entsprechenden zulassungsbeschränkten Studienplatz kann aus dieser Anrechenbarkeitsbescheinigung nicht abgeleitet werden.